



Beatus Ganzland.
1695.

Ya
2498

H 207 a

A. II, 82 ~~5~~

182.

252

II, 82.

Instruction

Vor die Feuer-Spritzen-Bediente.

Zum Spritzen-Haus auf der dritten Gasse

- Als:
- | | | | |
|--|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Paul Conrad Hammer | 2. Heinrich Müller Dillhor | 3. Andreas Gabel, bey Pfeffermaier. | 4. Martin v. Juse, Wagner. |
| 5. Friedrich Carlson, Dillhor und
Hüßmann | 6. Adam Fulseck Dillhor. | 7. Andreas Müller Dillhor. | |

Und deren Zugeordnete/

- Nahmentlich:
- | | | | | | |
|--------------------------|------------------------|------------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Janß Musael Geselle. | 2. Janß Peter Potse. | 3. Janß Heister. | 4. Christian, Sohn Wagner. | 5. Johann Grotze, Fingerhauß. | 6. Janß George Mauch, Wagner. |
| 7. Janß Heister, Junger. | 8. Janß Curad, Junger. | 9. Janß Curad, Junger. | 10. Janß Curad, Junger. | 11. Janß Curad, Junger. | 12. Janß Curad, Junger. |

Vor dem Brande.

1. Sollen E. E. Raths Rothgießer und Schlosser bey angestellten Besichtigung sich einstellen/ die Spritzen auff die Gasse ins Lichte schieben/ die daran befindliche Metallene und andere Arbeit fleißig wahr nehmen/ damit nichts daran fehle/ sondern alles gangbar und in rechter Schmiere sey und bleibe.
2. Vorherbenahmte 10. Spritzen-Bediente aber/ sollen des Jahres 3. oder mehrmahl/ wann man das öffentliche Exercitium mit denen Feuer-Spritzen anstellet/ unaussenbleibende erscheinen/ und wie mit solchen zur Zeit der Gefahr umbzugehen sey/ wohl acht haben und lernen.
3. Soll keiner ohne Erlaubniß des regierenden Herrn Bürgermeisters und ohne Bestellung eines andern an seiner Statt verreisen/ oder über Nacht aus der Stadt bleiben.

Bei dem Brandt.

4. So bald sie eines Brandts inne werden/ sollen die 4. Ersten ungesäumt ieder mit seinen Spritzen-Haus-Schlüssel/ Welchen er zu dem Ende stets bey sich tragen soll/ sich zum Spritzenhaus machen/ dasselbe eröffnen/ die Spritze heraus stossen und selbige an das benachbarte Haus des Brandtes/ mit guten Hebebäumen nebenhergehende/ bringen lassen. Die 6. Zugeordneten aber schaffen die Haspel mit der aufgewundenen ledernen Feuerschlange an der eisernen Spindel/ Item die Schöpffasse und Eymmer/ samt den Einleitungs-Sack auch dahin und zwar an die Seite des Hauses/ worauf die Zimmer- und Mauer-Leute ihre Schlangen-Leitern ausgeleget haben.
5. So bald die Schlangen-Rolle da/ muß einer die vom Dache heruntergeworfene Hebeleine an den kupfernen Schnabel schlingen/ ihrer zwey aber die eiserne Spindel halten/ zum Ausziehen denen Mauer- und Zimmerleuten zuruffen/ und die Schlangen ablassen lassen/ und wohl acht haben/ daß
6. Die letzte Endschraube an der Schlangen so dann geschwinde 8. mahl lincksumb gedrehet/ und sodann rechts an den Spritzen-Kasten geschraubet werde. Wenn nun immittelst solcher mit Wasser gefüllet/ kan die Spritze von der angestellten Bürgerschaft gedrucket und getrieben werden.
7. An solchen Orten/ wohin man die Kaiserbach nicht dämmen kan/ müssen sie der Gelegenheit des nächsten Wassers oder Ziehebronnens wohl wahrnehmen/ dahin den Einleitungs-Sack stellen/ und dergestalt die Spritzen von weiten mit zulänglichen Wasser unterhalten.
8. Auf solche und dergleichen Weise kan auch noch eine Spritze/ Schlangen und Hebezeug/ sambt ihrer Einleitung/ auf das andere nebenstehende Haus des Brandtes geschaffet und von beyden Seiten doppelte Rettung dem Feuer-bedrungenen Hause gethan werden.
9. Solte aber der Brandt in denen Hinter- oder Hofgebäuden sich befinden/ sollen die Spritzenbedienten eine der angeschraubten ledernen Schlangen in das 2. oder 3. Geschosse des nothleidenden Forsterhauses vermittelst der hierzu absonderlich gefertigten und bey ieder Spritze befindlichen Fenster-Rolle auf und durch die Logiamenter im Hofe ziehen/ und gegen den Brandt appliciren lassen.

Nach dem Brandte.

10. Sollen sie die Lederne Schlange wieder abschrauben und das Wasser daraus laufen lassen/ mit dem Schrauben-Ende wieder auf die Haspel winden/ und nebst der Einleitung/ Schöpff-Fässern/ Eymmern etc. mit der Spritze in das Spritzenhaus führen/ um zum abtrocknen gebährl. aufhängen lassen.
11. Davan seyn/ daß/ was etwan an einem oder dem andern wandelbar worden/ von dem Bauschreiber unverlangt repariret werde.
12. Der Rothgießer und Schlosser aber sollen die Spritzen des andern Tages saubern und zum Gebrauch wieder fertig anstellen.
13. So iemand von ihnen verstorbt/ sollen sie es zu Rathhause dem verordneten Herrn des Raths anzeigen und einen andern an dessen Stelle vorschlagen und bestellen lassen.

Der Rath zu Dresden.

Handwritten notes in the left margin, including the word "Jah" at the bottom.

Handwritten initials or marks at the bottom left.

Pa 2498

40

ULB Halle 3
002 721 023



1017

M. G.





Instruction.

Vor die Feuer-Spritzen-Bediente.

Zum Spritzen-Haus auf der dritten Gasse

- Als:
- 1. Paul Conrad Hammer
 - 2. Heinrich Müller Dilsdorf
 - 3. Andreas Götzel, Postmeister
 - 4. Martin V. Juse, Wagner
 - 5. Adam Fuchs, Dilsdorf
 - 6. Andreas Müller Dilsdorf

Und deren Zugeordnete/

Namentlich:

- 1. Hans Michael Gesele
- 2. Hans Peter Rofe
- 3. Hans Heister

- 4. Martin Pfleger Wagner
- 5. Christian Lala Wagner
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...

1. Sollen E. E. Rath's Koth... ten Besichtigung sich einstellen... befindliche Metallene und and... sondern alles gangbar und in...
2. Vorherbenahmte 10. Spritzen-Bediente... öffentliche Exercitium mit denen Feuer... mit solchen zur Zeit der Gefahr umzugeh...
3. Soll keiner ohne Erlaubniß des regierend... andern an seiner Statt verreisen/ oder über...
4. So bald sie eines Brandts inne werden/so... Haus-Schlüssel/Welchen er zu dem End... dasselbe eröffnen/die Spritze heraus stoffe... guten Hebebäumen nebenhergehende/ brü... mit der aufgewundenen ledernen Feuersch... Eymmer/samt den Einleitungs-Sack auch... mer-und Mauer-Leute ihre Schlangen-E...
5. So bald die Schlangen-Rolle da/muß ein... kupfernen Schnabel schlingen / ihrer zwey... Mauer-und Zimmerleuten zuruffen/und di...
6. Die letzte Endschraube an der Schlangen... rechts an den Spritzen-Kasten geschraube... let/ kan die Spritze von der angestellten...
7. An solchen Orten/wohin man die Kaiserbac... sten Wassers oder Ziehebronnens wohl wo... gestalt die Spritzen von weiten mit zulän...
8. Auf solche und dergleichen Weise kan auch... rer Einleitung/auf das andere nebenstehen... doppelte Rettung dem Feuer-bedrängten...
9. Solte aber der Brandt in denen Hinter... ten eine der angeschraubten ledernen Schl... derhauses vermittelst der hierzu absonder... ster-Rolle auf und durch die Logiamenter...
10. Sollen sie die Lederne Schlange wieder ab... Schrauben-Ende wieder auf die Haspel... mern etc. mit der Spritze in das Spritzenha...
11. Davan seyn/ daß/was etwan an einem ode... ber unverlängt repariret werde.
12. Der Kochgießer und Schlosser aber sollen die Spritzen des andern Tages saubern und zum Ge... brauch wieder fertig anstellen.
13. So iemand von ihnen verstorbt/sollen sie es zu Rathhause dem verordneten Herrn des Rath's anzeig... gen und einen andern an dessen Stelle vorschlagen und bestellen lassen.



angestell...
schieben/die daran
nichts daran fehle/
wenn man das
erscheinen/ und wie
Bestellung eines
it seinen Spritzen-
spritzenhaus machen/
des Brandtes/mit
schaffen die Haspel
e Schöpffasse und
s/worauf die Zim-
Hebeleine an den
1 Aufziehen denen
lacht haben/daß
drehet/und sodann
mit Wasser gefül-
rden.
legenheit des nech-
ek stellen/und der-
bezeug / sambt ih-
on beyden Seiten
e Spritzenbedien-
othleidenden För-
befindlichen Fen-
appliciren lassen.
fen lassen/mit dem
höpf-Fässern/En-
aufhängen lassen.
dem Bauschreib

Der Rath zu Dresden.

Handwritten notes on the left margin, including 'nach', 'Jah', and other illegible characters.

Handwritten initials or marks at the bottom left corner.

